

Stadt Wörth a.d.Donau

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates
vom 08.12.2022

Ort: Bürgerhaus, Ludwigstraße 7 Bürgersaal	Beginn: 19.00 Uhr
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Josef Schütz
Anwesend:	Franz Witzmann jun. Andreas Fürst Thomas Schweiger Harald Dietlmeier Ralf Amann Johann Festner Hildegard Schindler Ulrike Riedel-Waas Johannes Weig Beate Ostermeier Christian Kaiser Ekkehard Hollschwandner
Ortssprecher Tiefenthal:	Johann Solleder
Entschuldigt:	Dr. Rudolf Apfelbeck Volker Mahren Dr. Thomas Blechschmidt
Unentschuldigt:	--
Schriftführer:	Daniel Reichl
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	--

Lfd.
Nr.

Sitzung des Stadtrates

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.11.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 03.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

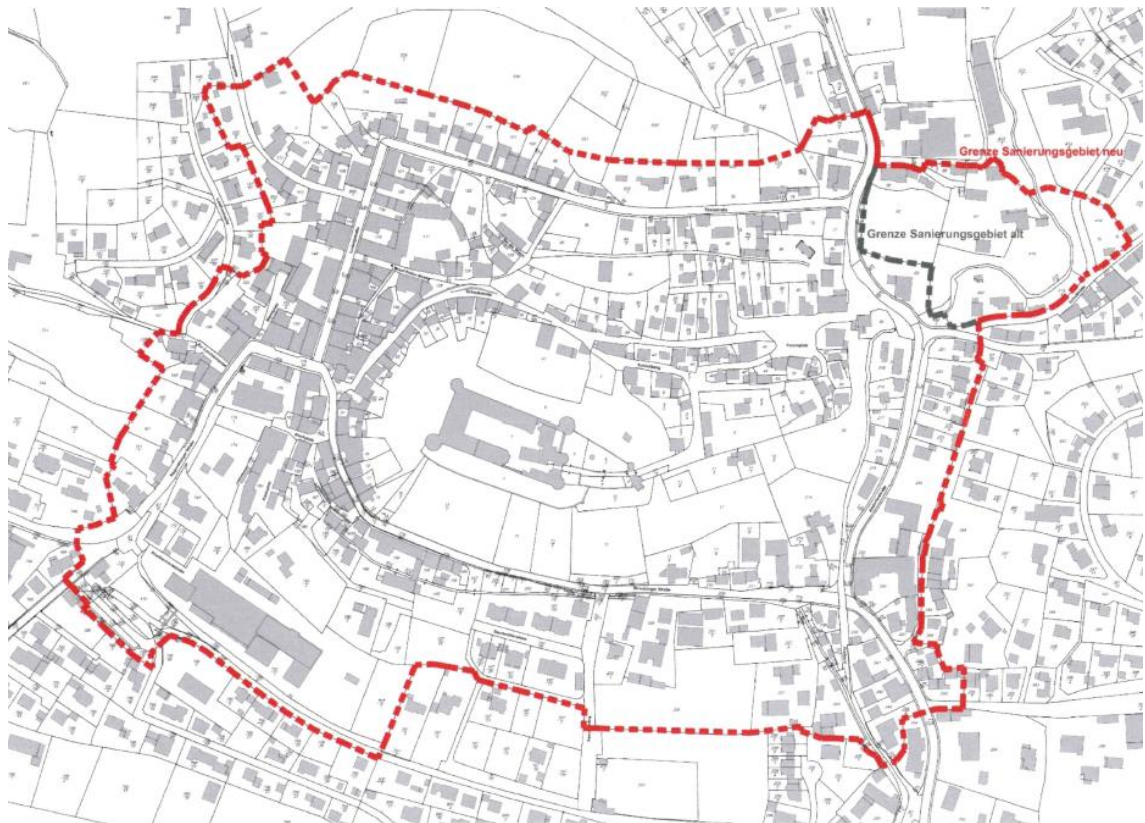
Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
	Öffentlicher Sitzungsteil
	Mit der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 20.11.2022 besteht Einverständnis.
1	<p>Sitzung des Kulturausschusses vom 21.11.2022 – Nachbereitung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende Johann Festner berichtet zur Ausschusssitzung, in Wesentlichen über die Ansätze zur Belegung des Schusshüttenareals sowie über das kommunale Zuschusswesen für die Musikschule Wörth e.V.</p> <p>Jährliche und defizitorientierte Bezuschussung der Musikschule Wörth e.V. (Auszug aus der Niederschrift zur Ausschusssitzung):</p> <p>Städtische Förderung der Musikschule</p> <p>Die Musikschule hatte über Jahre hinweg von der Stadt EUR 35.000 Zuschuss bekommen. Irgendwann hatte die Musikschule dann übergroße Reserven und der Zuschuss wurde drastisch gekürzt. Hinzu kam, dass Musikschule und Stadt zeitgleich einen Mietvertrag abgeschlossen haben und seitdem jährlich EUR 13.200 Miete an die Stadt fließen.</p> <p>Mittlerweile sind die Reserven abgebaut, die Schülerzahlen steigen und werden (Bebauungsgebiet am Brand) noch mehr steigen. Damit steigt auch der Zuschussbedarf der Musikschule.</p> <p>Empfehlungen des Ausschusses:</p> <p>(1) Der Kulturausschuss schlägt dem Finanzausschuss/Stadtrat vor, in den Haushalt 2023 EUR 45.000 Zuschuss für die Musikschule aufzunehmen. (einstimmig, 5:0)</p> <p>(2) Die Stadt kann den neuen Flügel der Musikschule mitbenutzen. Beschluss: Der Kulturausschuss schlägt dem Stadtrat vor, sich am Flügelankauf der Musikschule mit einem angemessenen Betrag zu beteiligen. (einstimmig, 5:0)</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt, für das Jahr 2023 eine kommunale Defizitbezuschussung zu Gunsten der Musikschule Wörth e.V. in Höhe von 45.000 Euro im Haushaltsplan zu veranschlagen (zu Empfehlung 1)</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>14 : 0 Stimmen</p> <p>Zur Ausschussempfehlung 2 wird kein Beschluss gefasst.</p>

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
2	<p>Stadteigenes Mittelschulgebäude – Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen – Beschlusslage vom 14.10.2021 - Erörterung und Entscheidung zur weiteren Umsetzung des Projekts unter Berücksichtigung der Förderkulisse</p> <p>Bezug: Stadtratssitzung vom 14.10.2021, Öffentliche Sitzung, Tagesordnungspunkt 7</p> <p>Förderung der Investitionskosten: Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle 03.08.2022 auf Basis der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren. Bewilligungszeitraum (für Umsetzung: 31.12.2023, Vorlage Verwendungsnachweis: spätestens 3 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums)</p> <p>Schätzung Gesamtkosten für sämtliche Räume der Mittelschule: 990.000 Euro Förderung 80%, maximal 500.000 Euro</p> <p>Schätzung Gesamtkosten für Klassenräume der Mittelschule (angenommen 19 Räume): 570.000 Euro, Förderung 80%: 456.000 Euro</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Projekts für den Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in 2023.</p> <p>Ausgestattet werden nur die Räume der Mittelschule, die zukünftig für die Nutzung als Klassenräume vorgesehen sind oder in Frage kommen.</p> <p>Die öffentliche Ausschreibung ist unmittelbar vorzubereiten und durchzuführen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <p>10 : 4 Stimmen</p>

3 Stadtsanierung – Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innerortsbereich Wörth mit Schloß Wörth“ (1999) - Überarbeitung und Aktualisierung der geltenden Satzung - Vorberatung

Grundlage der Vorberatung:

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), beschlossen durch den Stadtrat 06/2022 - Vorschlag zur Erweiterung des Sanierungsgebietes (Abbildung 74) - Visualisierung:

**Beschluss:**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innerortsbereich Wörth mit Schloss Wörth" (Sanierungssatzung, 1988) ist zu überarbeiten. Der Erlass einer neuen Sanierungssatzung ist vorzubereiten.

Der Geltungsbereich der zu erlassenden, neuen Sanierungssatzung ist auf Basis des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) 2022 festzusetzen.

Die Sanierungsmaßnahme soll in einem Zeitraum von 15 Jahren ab dem Inkrafttreten der neuen Satzung durchgeführt werden (Befristungsregelung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Die Bestimmungen des § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (Genehmigungspflichten für Vorhaben und Rechtsvorgänge) sollen keine Anwendung finden.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0 Stimmen

Lfd. Nr.	Sitzung des Stadtrates
4	<p>Informationen/ Anfragen und Bekanntgaben</p> <p>Informationen</p> <p>keine</p> <p>Anfragen und Bekanntgaben</p> <p>Keine</p>